



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 2/3** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 6. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 26. Januar 2015
- Seite 4** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Panke/Finow“ mit Sitz in Bernau auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen in Birkholz
- Seite 4/5** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH mit Sitz in Werneuchen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in Willmersdorf
- Seite 5** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen in Eberswalde
- Seite 6/7** Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2014

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Die Abgeordnete des Kreistages Barnim, Frau Britta Stark (Wahlvorschlagsträger: SPD/Wahlkreis IV), hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) den Verzicht auf ihr Kreistagsmandat zum 31. Dezember 2014 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Josef Keil die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 BbgK-WahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Britta Stark übergeht.

Herr Keil hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag Barnim form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 17. Dezember 2014

gez. Forth
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 6. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 26. Januar 2015

Die 6. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

am Montag, dem 26. Januar 2015, um 18.30 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an der Sitzung teilnehmen.

Parkmöglichkeiten: Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

Eberswalde, den 12. Januar 2015

gez. Ihrke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Tagesordnung zur 6. Sitzung des Kreisausschusses am 26. Januar 2015

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
- 5 Einwendungen gegen die Niederschriften der 4. und 5. Sitzung vom 10. November 2014 und 15. Dezember 2014
- 6 Sonstiges
- 7 I-10-16/15 Übernahme der Schulträgerschaft der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck durch den Landkreis Barnim
- 8 I-20-04/14 Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016
- 9 I-20-5/14 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016
- 10 I-20-06/14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2015
- 11 III-61-01/15 Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Barnim im Zeitraum 2017 bis 2026
- 12 III-61-02/15 Vorabbekanntmachung der Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland über die Absicht, eine Direktvergabe als Gruppe von Behörden für die Linienbündel Niederbarnim, Oberbarnim und Bus-MOL/2, gemäß der jeweiligen Linienbündelungskonzepte der Nahverkehrspläne des Landkreises Barnim und des Landkreises Märkisch-Oderland, an die Barnimer Busgesellschaft mbH für den Zeitraum 2017 bis 2026 vorzunehmen
- 13 I-Vst-2.3/15 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Glasreinigung in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 2015 bis 2018“
- 14 I-Vst-3.3/15 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Leistungen zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten des Landkreises Barnim durch eine/n Betriebsarzt/-ärztin“

Nichtöffentliche Sitzung

- 15 I-11-4/14 Bestellung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Barnim
- 16 I-11-5/14 Besetzung der Stelle „Leiter/-in des Rechtsamtes“
- 17 I-30-02/15 Vergleichszahlung Eisenbahnstraße 11

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Panke/Finow“ mit Sitz in Bernau auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen in Birkholz

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Wasser- und Abwasserzweckverband „Panke/Finow“

Wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserleitungen

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Birkholz
Flur 1, Flurstück 334

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Telefon 03334 - 214 1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung anschriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 22. Januar 2015

Im Auftrag

gez. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH mit Sitz in Werneuchen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in Willmersdorf

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Stadt Werneuchen

Wasserwirtschaftliche Anlage: Brunnen und Trinkwasserleitungen

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Willmersdorf,
Flur 6, Flurstücke 13, 60

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334 - 214 1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung anschriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 22. Januar 2015

Im Auftrag

gez. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen in Eberswalde

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Wasserwirtschaftliche Anlage: Trinkwasserleitungen

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Eberswalde
Flur 6, Flurstücke 311/1, 1582

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334 - 214 1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung anschriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 22. Januar 2015

Im Auftrag

gez. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2014 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	4.523.200,00 EURO
Ausgaben	4.590.900,00 EURO

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,07 EURO pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 31. Dezember 2014 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

Keine

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahme aus der finanziellen Rücklage	0,00 EURO
Zuführungen in die Rücklagen	
• Amortisationsrücklage aus Abschreibungen Verwaltungsgebäude, Außen- und Sachanlagen	33.500,00 EURO
• Amortisationsrücklage aus Abschreibungen Fahrzeuge Verwaltung	7.600,00 EURO
• Amortisationsrücklage aus Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungen Bauhof	66.900,00 EURO

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 EURO festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 1.200.000,00 EURO nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2014)

13.309,31 EURO

Passow, den 16. Dezember 2014

gez. Krause

Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband „Welse“

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2014:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2014 liegt ab dem 17.12.2014 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 9 bis 15 Uhr aus.

Passow, den 16. Dezember 2014

gez. Stornowski

Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Welse“

